

# Bebauungsplan 44A HISTORISCHER ORTSKERN ODENTHAL

Gemarkung Unter-Odenthal

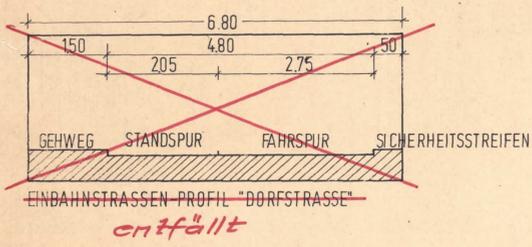
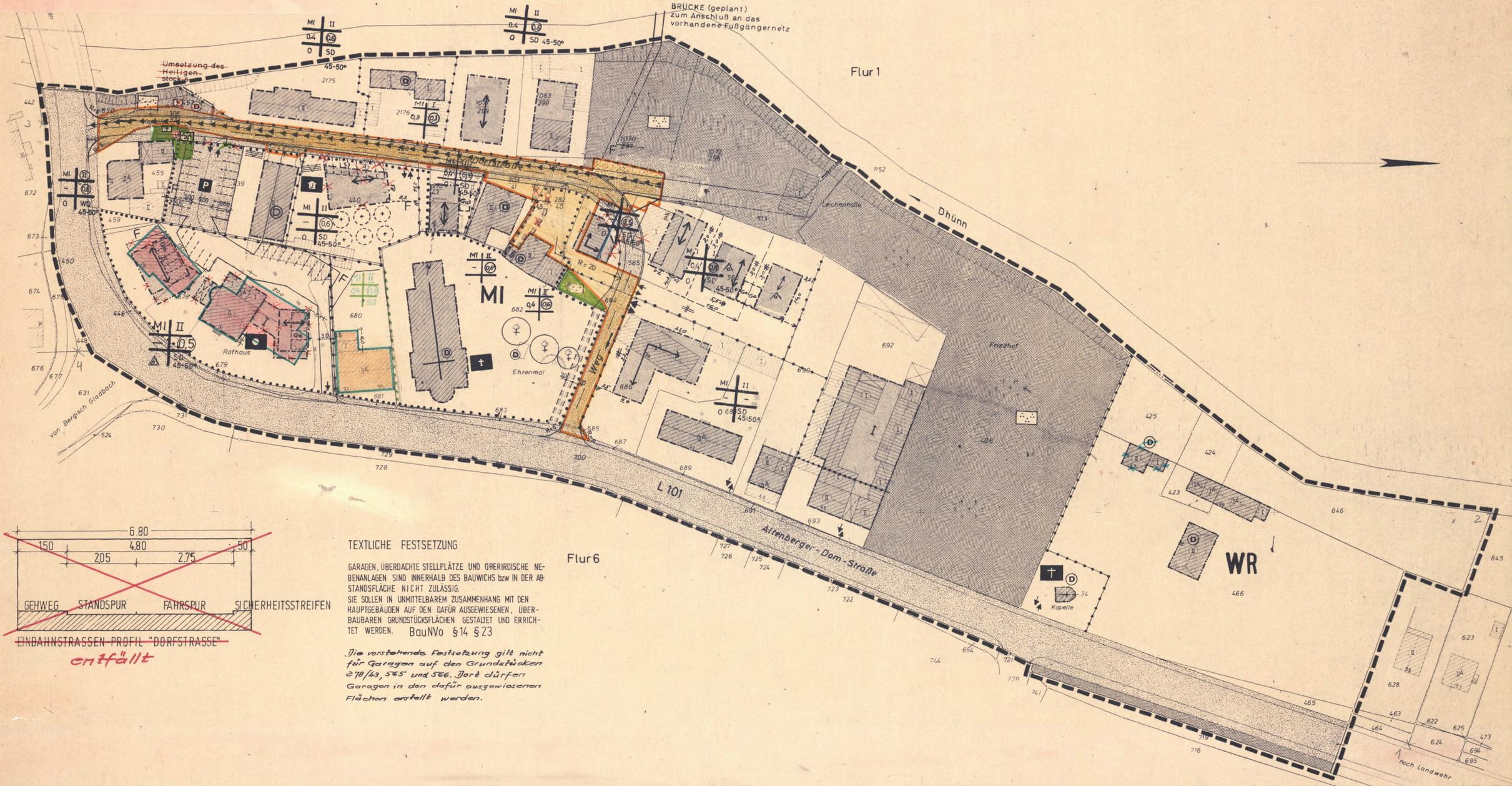
Flur 6

## Erste Änderung

Die durch diese Erste Änderung geänderten bzw. neu eingeführten Planfestsetzungen sind farbig dargestellt. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan gelten unverändert weiter.



Gemeinde Odenthal



**TEXTLICHE FESTSETZUNG**  
GARAGEN, ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE UND ÜBERIRDISCHE NEBENANLAGEN SIND INNERHALB DES BAUWICHS bzw. IN DER ABSTANDSFLÄCHE NICHT ZULÄSSIG. SIE SÖLLEN IN UNMITTELBAREM ZUSAMMENHANG MIT DEN HAUPTGEBÄUDEN AUF DEN DAFÜR AUSGEWIESENEN, ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GESTALTET UND ERRICHTET WERDEN. BauNVo §14 §23

*Die vorstehende Festsetzung gilt nicht für Garagen auf den Grundstücken 270/43, 565 und 566. Jord dürfen Garagen in den dafür ausgewiesenen Flächen errichtet werden.*

### Katasterplanzeichen und nachrichtl. übernommene Festsetzungen

Bestand Bordstein	Bestand Wohngebäude	SD Satteldach	Gemeindegrenze	Denkmalschutz
Bestand Straßensinkasten	Bestand Wirtschaftsgebäude	WD Walmdach	Flurgrenze	Fußweg
Bestand Straßeneuchte	Bestand vorhandene Geschossigkeit	Mauer	Flurstücksgrenze	Treppe
Bestand Einsteigschacht	Bestand Durchgang			
Bestand Schieberkappe				
Bestand Hydrant				
Bestand Kabelschacht				

### Rechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

öffentl. Verkehrsfläche	Garagen	Grundflächenzahl 0.4	Mischgebiet
öffentl. Grünfläche (Parkanlage)	öffentl. Parkflächen	Geschößflächenzahl II	Reines Wohngebiet
Fläche f.d. Gemeinbedarf	Stellflächen	Zwangswahl I	Bäume zu erhalten
Kirche	Ein- u. Ausfahrten	Offene Bauweise o	Bäume zu pflanzen
Verwaltungsgebäude (Rathaus)	Baugrenze	Einzelhäuser zulässig	
Jugendheim	Räuml. Geltungsbereich	Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	
Geh- und Leitungsrecht	Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung	45-50° Dachneigung in Grad	
	Abwasserkanal		

Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden im Jahre 1975 im Maßstab 1:500 durch vereinfachte Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde neu kartiert. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Bergisch Gladbach, den 1. Juni 1977

D.S. gez. Dr. Schwarz  
off. best. Verm. Ing.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom Dezember 1982 überein.

Bergisch Gladbach, den 10. August 1983

Dr.-Ing. Schwarz  
Off. best. Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach, den 3. Juni 1977

DS gez. Dr. Schwarz  
off. best. Verm. Ing.

Diese Planänderung ist gem. § 21(1) u. (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der geltenden Fassung durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 15.03.1983 aufgestellt worden.

Odenthal, den 31.03.1983

Bürgermeister  
Mitglied des Rates

Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung wurde am 25.02.1982 durchgeführt.

Odenthal, den 29.08.1983

Der Gemeindevizepräsident  
Mitglied des Rates

Diese Änderung hat gem. § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung in der Zeit vom 11.04. bis 11.05.1983 öffentlich ausliegen.

Odenthal, den 29.08.1983

Bürgermeister  
Mitglied des Rates

Diese Änderung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung vom Rat der Gemeinde Odenthal am 28.06.1983 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 29.08.1983

Bürgermeister  
Mitglied des Rates

Diese Änderung ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 23.11.1983 genehmigt worden.

Köln, den 23.11.1983

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung ist am 1983 erfolgt.

Odenthal, den 1983

Der Gemeindevizepräsident

## Bebauungsplan Nr. 44 A - Dorfstraße - 1. Änderung